



SCHUTZKONZEPT

MUSIKSCHULE BIEL

FÜR DEN UNTERRICHT UND DIE VERANSTALTUNGEN

AKTUALISIERUNG VOM 15. APRIL 2021

Das aktualisierte Schutzkonzept gilt ab dem 15. April 2021 und setzt die folgenden Grundlagen um:

- Entscheide Bundesrat vom 14. April 2021
- Leitfaden "Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen" der BKD für das Schuljahr 2020/2021
- Rahmenschutzkonzept des VMS für die Musikschulen
- VBMS Schutzkonzept, Aktualisierung vom 22. Juni 2020
- Weitere für die Musikschule Biel spezifischen Bedingungen

1. GRUNDSÄTZE

Die Verhaltens- und Hygienemassnahmen vom BAG gelten für alle

- Weniger Menschen treffen
- Abstand halten
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr
- Mehrmals täglich lüften
- Hygiene beachten
- Bei Symptomen testen lassen
- Isolation oder Quarantäne einhalten

2. UNTERRICHTSANGEBOT

- Alle Fächer im Einzelunterricht dürfen unterrichtet werden
- Gruppen- und Ensembleangebote dürfen für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Geburtstag stattfinden (Jahrgang 2001).
- Gruppen- und Ensembleangebote dürfen für Erwachsene über 20 Jahre bis max. 15 Personen mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (grösserer Abstand, Maskenpflicht, Lüftung) stattfinden.
- Die Regeln bezüglich des Gruppenunterrichts gelten auch für Klassenstunden oder Klassenprojekte.
- Fernunterricht ist in begründeten Fällen in Absprache mit der Schulleitung und den Eltern möglich.

Angebot für musikalische Früherziehung (Eltern-Kind Rhythmik, Solfège/Gehörbildung etc.)

Das Einhalten der Abstandsregeln ist bei kleinen Kindern kaum möglich, jedoch wann immer möglich anzustreben.

In den Eltern-Kind Angebote ist die maximale Teilnehmer*inenn-Zahl auf 15 begrenzt. Das gemeinsame Singen ist nur für die Kinder möglich. Lehrpersonen sowie weitere teilnehmende Erwachsene sollen den Abstand von mind. 1,50 Meter zu den Kindern einhalten und eine Schutzmaske tragen.

3. RÄUMLICHKEITEN

- Die Eltern bringen ihr Kind bis vor die Eingangstüre. Für die Kleineren ist die Begleitung von lediglich einer erwachsenen Person im Haus möglich. Während des Unterrichts warten die begleitenden Personen draussen (nicht im Gang).
- Das Tragen einer Schutzmaske ist **ab der 5. Klasse** in den Räumlichkeiten der Musikschule, inkl. in den Unterrichtsräumen, obligatorisch.
- Auf jeder Etage steht eine Händewaschstation zur Verfügung. Sie werden mit Schildern angezeigt.
- Die Schulleitung sowie das Sekretariat sorgen für Informationen in den Gebäuden (Aushänge, Plakate u.ä.) und informieren über die Belegung der Unterrichtsräume.
- Die Nutzung der Räume außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der Information und vorherigen Reservierung beim Sekretariat der Musikschule.

4. UNTERRICHTSRÄUME

GESTALTUNG DES ARBEITSRAUMS

Die Lehrkraft gestaltet den Arbeitsraum im Unterrichtszimmer wie folgt selbstständig:

- Der Arbeitsplatz der Lehrperson befindet sich im hinteren Teil des Raumes (nicht bei der Türe). So werden Kreuzungswege vermieden. Ihre privaten Sachen deponiert sie dort.
- 1.50 Meter Distanz während des ganzen Unterrichtens. Bei Blasinstrumenten und Gesang sind 2 Meter Distanz einzuhalten.
- Bei Gruppen mit Erwachsenen über 20 Jahre muss für jede Person ein Bereich von 25 m² zur Verfügung stehen, wenn das Tragen einer Maske nicht möglich ist (Gesang, Blasinstrumente) oder Schutzwände installiert werden.

HYGIENE IM RAUM

Für die Einhaltung der Hygiene und der Distanz im Unterrichtsraum während der Unterrichtszeit ist die Lehrperson verantwortlich.

- Vor und nach dem Unterricht sind die Hände zu waschen (Seife + Wasser genügen). Nur wenn nicht möglich: Händedesinfektionsmittel (für Kinder sind Desinfektionsmittel nicht empfohlen).
- Instrumententausch (z. B. für das Stimmen der Geige) ist zu vermeiden. Ausnahmen können für die ganz Kleinen gemacht werden. Die LP desinfiziert vor und nach dem Stimmen ihre Hände.
- Lüften: Nach jeder Lektion wird der Raum während 5 Minuten gelüftet.
- Am Ende des Unterrichts wird das Zimmer geräumt, alle von den SuS benutzten Gegenstände nochmals gereinigt.
- Lehrpersonen, die ihren Unterrichtsraum mit KollegInnen teilen, desinfizieren nach Abschluss der letzten Unterrichtslektion die Türklinke innen und aussen, die Fenstergriffe, gemeinsam benutzte Instrumente (Klaviere) und gebrauchte Geräte.

IN DEN RÄUMEN VORHANDENE AUSSTATTUNG

- 1 vorbeugender flüssiger Desinfektionsspray für Hände und Oberflächen

- 1 rotes Reinigungstuch für Oberflächen
- Bei Bedarf 1 blauer Spray zur Reinigung der Instrumente
- Falls erforderlich, 1 blaues Reinigungstuch zur Reinigung der Instrumente

Anderes Material, auf Anfrage bei Frédéric Oberli

- Schutzmasken
- Plexiglas-Wand

5. INSTRUMENTE

Unterrichtsinstrumente und Hilfsmittel, die mit der Hand berührt werden wie Drehknöpfe an Klavierhockern, Notenständer etc. die von mehreren Personen benutzt werden, sind regelmässig mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu behandeln.

EINZELHEITEN

Blechblasinstrumente: Die „Entwässerung“ von Blasinstrumenten erfolgt auf einem Tuch oder Teppichstück, nicht direkt auf den Boden.

Klavier, Cembalo, Harfe: Die Instrumente müssen geschützt werden, eine regelmäßige Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht angebracht. In diesem Fall wird das Instrument von der Lehrperson mit einem leicht angefeuchteten Reinigungstuch gereinigt.

Eine ähnliche Praxis wird empfohlen für:

- Kontrabass, Schlagzeug/Drumset, weitere Perkussionsinstrumente

6. VERANSTALTUNGEN

Schülerkonzerte sind erlaubt, jedoch ohne Publikum.

Konzerte, die von Lehrpersonen gegeben werden, sind mit Publikum erlaubt.

KINDERKONZERTE

- Die Zuschauerzahl ist auf 1/3 der Saalkapazität begrenzt, d.h. 25 Personen (Volière), 15 Personen (Saal 301,306)
- Die Konzertbesucher müssen sich am Eingang registrieren (Contact-Tracing)
- Die Schulleitung ist für die Hygiene und den Abstand während des Konzerts sowie für die Anwesenheitsliste verantwortlich.
- Die Ausgabe von Getränken oder Aperitifs vor oder nach dem Konzert ist nicht gestattet.
- Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Mitglieder einer gleichen Familie können nebeneinander sitzen.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist vorgeschrieben.

CADENZA, ANDERE VERANSTALTUNGEN AUßERHALB DER RÄUMLICHKEITEN DER MUSIKSCHULE

Veranstaltungen ausserhalb der schuleigenen Räumlichkeiten sind möglich, sofern sie die spezifischen Bedingungen über kulturelle Anlässe und den Schutzplan des jeweiligen Ortes respektieren.

7. PUTZDIENST

Alle Unterrichtsräume werden einmal am Tag gereinigt und desinfiziert. Die Abfallbehälter werden einmal am Tag geleert.

Toiletten und Waschstationen werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert.

Biel/Bienne, 15. April 2021

MUSIKSCHULE BIEL

Gesamtschulleitung:

Lionel Zürcher, Isabelle Lehmann, Barbara Léchet, Luca Carangelo